NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am **14. Juni 2024** im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

ÖVP-Fraktion:

Mag[a]. Julia KRIZMANITS	Dominik VLASICH
Karl HORVATH	Thomas SIMON
Ing. Karl KERESZTESI	Alexandra KRÖPFL (EGR)

SPÖ-Fraktion:

Bgm. Paul FERCSAK	Manuela FERCSAK, MA	Stefan HORVATH
DI Thomas SCHREINER	Manfred CSENAR	Mag[a]. Jennifer RADNASICH
Michael FAZEKAS		

MIT:

Luka LASSALLE-ZEICHMANN	Philip JURANICH, MA

FBL:

Vinzenz MÖRK	Johannes FORSICH

und als Schriftführer GOA DI Erich FAZEKAS

Ebenfalls anwesend:

Abwesend und entschuldigt: Vbgm[in]. Angelika MILEDER, Mag[a]. Sandra HEISZ, Daniel MERSITS

Abwesend und unentschuldigt:

Die Sitzung wird um **19.30** Uhr eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die **gesetzmäßige Einberufung des Gemeinderates fest.**

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte **Alexandra KRÖPFL** und **Luka LASSALLE-ZEICHMANN** betraut.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- Errichtung von Lichtpunkten für die geplanten Verkehrsberuhigung auf der L 225 (OD Kleinmutschen): Beschlussfassung über die Vergabe

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt der Übergang zur

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

2. 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Auflage
3. Beschlussfassung über die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes (13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes)
4. Erlassung einer Verordnung in der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 1572, KG 33009 gesichert ist (Umwidmung von AW in BW)
5. Tausch des Heizungssystems im Gemeindehaus Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe
6. Errichtung bzw. Erweiterung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten: Beschlussfassung über die Vergabe
7. Pflasterungsarbeiten in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe
8. Errichtung von Lichtpunkten für den geplanten Fahrbahnteiler auf der L 225 (Ortseinfahrt Großmutschen – Neue Siedlung): Beschlussfassung über die Vergabe
9. Gewährung eines Zugangs dem Amt der Burgenländischen Landesregierung auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR zum Zweck des Abrufens im Rahmen des Burgenländisches Ehrungsgesetz: Beschlussfassung
10. Beschlussfassung zur mobilen Radarüberwachung der 30 km/h-Zonen auf Gemeindestraßen
11. Wirtschaftsförderung für das WJ 2023: Beschlussfassung
12. Verlängerung befristeter Dienstverträge und Änderungen beim Beschäftigungsausmaßes bestehender Dienstverträge
13. Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse VII und Einziehung des Dienstpostens der Dienstklasse VI
14. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
15. Bericht über die Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Kirchenplatzes in Frankenau
16. Bericht zum VA 2024 der Aufsichtsbehörde
17. Bericht zur Regionalen Abfallsammelstelle (RAS)
18. Datenerhebung der Gemeinden für die digitalen Alarmpläne – Bericht
19. Veranlagung Festgeld: Beschlussfassung
20. Parkraumbewirtschaftung Bahngasse Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung eines Gutachtens
21. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen gemäß § 9 Bgld BauG: Bericht
22. Verkauf GrstkNr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
23. Gemeindeübergreifender Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
24. Errichtung von Lichtpunkten für die geplanten Verkehrsberuhigung auf der L 225 (OD Kleinmutschen): Beschlussfassung über die Vergabe
25. Allfälliges

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

2. 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Auflage

GR DI Schreiner berichtet zu diesem TO-Punkt, dass die im Anschluss angeführten Punkte in die Auflage für die 2. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen werden sollen, im Gegensatz zum Vorschlag der Fa. A.I.R. Begründet wird dies damit, dass der OA Unterpullendorf diese Änderungswünsche beschlossen hat und deshalb dies eingearbeitet werden soll.

Zusammenfassung der Ergänzungen Änderungen (ausgehend vom aktuell gültigen Bebauungsplan) UP, KM, GM:
hintere Baulinien, Bauhöhen: keine Neueinführung von hinteren Baulinien, keine Änderung der Bauhöhen des bisher gültigen Bebauungsplanes
Neuaufnahme von Gdstk. UP:
-Lagerhaus: Gdstk. 3230/1,3231,3232 -Bebauungsplan und Baulinien lt. Plan. 3230/1 sowie 3232 Änderung im Vgl. zu AIR Entwurf: Höhe 8m statt 15m
-Gartenäcker: Gdstk. 566, 567, 568/2: Bebauungsplan lt. Vorschlag AIR, keine vorderen und hinteren Baulinien
-Schatovich Platz: Gdst. 613/1: Übernahme Bebauungsplan, Baulinie lt. AIR Entwurf
Neuaufnahme von Gdstk. KM:
-Corn Halle: Gdstk. 3034/2, 2964, und-Gdstk 470: Bebauungsplan lt. Vorschlag AIR
-drei Grundstücksbereiche vor Ortseinfahrt Großmutschen linkerhand (491,490,489/2,489/1,621/486/2,495/1,495/2,495/3,498/1,498/4): Bebauungsweise lt. AIR Vorschlag
Grünfläche: 20%
Bebauungsdichte: laut Vorschlag AIR
Sonderregelung bestehende Gebäude:
Für die Besitzer von bestehenden Grundstücken ist ausgehend vom aktuell bestehenden Grünflächenanteil und der Bebauungsdichte sichergestellt, dass eine 10% Veränderung zulässig ist, im speziellen wenn dadurch eine Unterschreitung bzw. Überschreitung der gültigen Grenzwerte entstehen würde.
Lichtraumprofil: keine Ausnahmen wie von AIR vorgeschlagen
Mindestbauplatzgröße: 350m² bzw. 400m² gesamtes Ortsgebiet; keine Festlegung zu Wohneinheiten, diese sind durch die Mindestbauplatzgröße und Bebauungsdichte beschränkt.
Ausnahmen Bebauung vordere Baulinie Straßenfluchtlinie: Übernahme von AIR: überdachte Stellplätze (mind. 1,5 m Abstand zu Straßenfluchtlinie, Gesamthöhe max. 3,0 m)

In der im Anschluss stattgefundenen Diskussion werden die von GR Schreiner vorgetragenen Änderungen mehrheitlich abgelehnt.
GR Juranich wirft in die Diskussion ein, dass das Ortsausschussmitglied der Fraktion MIT ursprünglich diesen Änderungswünschen zugestimmt hat. Dies deshalb, da zu diesem Zeitpunkt nicht alle Informationen vorgelegen sind bzw. die von OV Schreiner vorgebrachten Argumente im Widerspruch zu den von der Fa. A.I.R. in der GR-Sitzung vom 15.03.2024 vorgetragenen Bericht zu den Änderungspunkten standen. Aufgrund dieser bei der letzten GR-Sitzung ausführlichen und fachlich fundierten Informationen wäre der von der Fa. A.I.R. ausgearbeiteten Vorlage nichts entgegen zu setzen.

GR Mag. Krizmanits schließt sich der Wortmeldung von GR Juranich an. Sie untermauert die fachlich fundierte Ausarbeitung durch die Fa. A.I.R. und merkt an, dass die Ortsteile Frankenau, Groß- und Kleinmutschen die derzeit vorliegende Version für gut erachten. Einzig im OT Unterpullendorf sollen, entgegen der Meinung der drei anderen Ortsteile, Änderungen vorgenommen werden, die fachlich nicht nachvollzogen werden können. Weiters weist GR Mag. Krizmanits auf die Tatsache hin, dass die Aufsichtsbehörde eine für das gesamte Gemeindegebiet geltende Verordnung genehmigen wird und „Insellösungen" von der Aufsichtsbehörde sicherlich nicht genehmigt werden.
Trotzdem, dass GR DI Schreiner die Änderungen für den Ortsteil Unterpullendorf eingearbeitet haben will, wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass der Gemeindevorstand, ein Vertreter der Fraktionen MIT und die Ortsvorsteher gemeinsam eine endgültige, für die Auflage vorgesehene Version, ausarbeiten sollen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich mit **fünfzehn (15) JA-Stimmen** und **zwei (2) NEIN-Stimmen** [Michael FAZEKAS, DI Thomas SCHREINER] wie folgt beschlossen:

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird gemeinsam mit den Ortsvorstehern und einem Vertreter der Fraktion MIT in der nächsten Gemeindevorstandssitzung die Änderungspunkte für den neuen Bebauungsplan ausarbeiten. Dieses Papier soll an die Fa. A.I.R. übermittelt werden und als endgültige Fassung für die öffentliche Auflage dienen.

3. Beschlussfassung über die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes (13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes)

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass einige Ansuchen zu Flächenwidmungsplanänderungen in der Gemeinde eingegangen sind. Basierend auf diese Tatsache wird vorgeschlagen, die Absicht zur Aufstellung einer Flächenwidmungsplanänderung dem Amt der Bgld Landesregierung mitzuteilen und diese Absicht ortüblich kundzumachen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig (17:0)** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 42 Abs. 1 Bgld RPG diese Absicht ortsüblich kundzumachen. Gleichzeitig ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung von der beabsichtigten Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes in Kenntnis zu setzen.

4. Erlassung einer Verordnung in der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 1572, KG 33009 gesichert ist (Umwidmung von AW in BW)

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass [redacted] ein Ansuchen zur Umwidmung seines Grundstückes Nr. 1572, KG 33009 von AW in

BW gestellt hat. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass sein Sohn auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten möchte. Da die gemäß dem Raumplanungsgesetz erforderlichen Parameter erfüllt werden, würde einer Umwidmung von AW zu BW nichts im Weg stehen, so der Bürgermeister abschließend in seinem Bericht.

Über Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig (17:0)** folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf vom 14.06.2024 mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, Teilbereich des Grundstückes Nr. 1572, KG 33009 (Großmutschen), ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

5. Tausch des Heizungssystems im Gemeindehaus Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Gemeindehaus in Frankenau die derzeit in Betrieb stehende Gastherme durch eine Luft-Wärmepumpe ersetzt werden soll.
Aus diesem Grund wurden mehrere Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass alle Firmen die gleichen Leistungen anbieten müssen.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Gegenüberstellung und Ergebnis:

Vergleich Angebote Wärmepumpe Gemeindehaus						
Pos.	**Menge**	**Einh.**	**Bezeichnung**	**SCHEU**	**Koo & Kaposi**	**Wallner**
1	1	PA	für die Demontage des bestehenden Gaskessels mit Regelung und nicht erforderlichem Rohrmaterial inkl. Abtransport auf eine geeignete Deponie inkl. Deponiekosten	465,50	700,00	200,00
2	1	PA	und Füllen der Heizungsanlage mit aufbereitetem Systemwasser nach ÖNORM H5195-1. -Befüllen der Heizungsanlage (falls notwendig) über eine Enthärtungsanlage bzw. eine Mischbettpatrone. (Abhängig von Wasserinhalt und Härte bzw. Salzkonzentration des zur Verfügungstehenden Wassers.) Befüllung von Korrosionsschutz Korofin Plus DG 318	753,50	982,41	592,80
3	1	Stk.	EcoTouch Air Kaskade 5030.5 2 Außengeräte, 3x400 V	24.900,00	24.048,73	26.040,00
4	1	Stk.	IBN EcoTouch Air Kaskade 2er	1.346,00	1.380,00	1.380,00
5	1	Stk.	EcoTouch Air Kaskade 2019 Anschlusse! He Heizungsseite	665,00	585,12	662,50
6	1	Stk.	Erweiterungs-Box drei Erweiterungsmodule für WWPR-Regler	1.245,00	1.098,76	1.230,00
7	1	Stk.	ALVA Kältemittelleitung 10mm isoliert, 50m, Wandstärke 1mm	347,30	383,42	361,19
8	2	Stk.	ALVA Kältemittelleitung 16mm isoliert, 25m, Wandstärke 1mm	510,20	553,76	577,18
9	1	PA	Kabelkanal 105x75mm	347,30	123,27	395,10
10	2	Stk.	WATERKOTTE Schraubrohrschellen für Doppel-Kupferrohrringe	15,00	154,56	175,00
11	2	Stk.	Temperaturfühler NTC 1Ok für Brauchwasserspeicher / Pufferspeich	48,40	46,36	70,00
12	1	Stk.	ALVA Premium Pufferspeicher 800 l (Muffe)	799,90	531,91	592,99
13	1	Stk.	ALVA Premium Isolierung zu 800 l (ECO SKIN)	476,00	384,07	324,38
14	1	Stk.	Elektroheizsatz 6 kW für Speicher EcoStock nur 3x400V	678,50	1.194,52	1.244,30
15	1	PA	Sicherheitseinrichtung	792,10	971,14	
	1	Stk.	ALVA Kesselsicherheitsgruppe mit Isolierung 50kW			51,61
	1	Stk.	Pneumatex Statico Druckausdehnungsgefäß SU140.3 3/4'AG 140 Liter 3bar			420,00
	1	Stk.	ALVA Kappenabsperrhahn DLV20 Messing, RP 3/4"			48,19
16	1	PA	Umbau des Verteilerbalkens auf einen druckfesten Verteiler. Dadurch kann die Ladepumpe entfallen und die Regelung der Heizkreise von der Wärmepumpe aus erfolgen	150,00	1.192,50	250,00
17	1	PA	für das kompl. Rohrmaterial samt Form- und Verbindungsmaterial sowie Dicht- und Befestigungsmaterial. (Ausführung - Mapress Edelstahlrohr)	4.965,70	1.493,30	1.727,63
18	1	PA	für das kompl. Abflussmaterial samt Form- und Verbindungsmaterial sowie Dicht- und Befestigungsmaterial. (Ausführung - Pipelife HT)	65,55	117,30	87,33
19	1	PA	Pauschale für die MONTAGE der vor beschriebenen Anlage samt Probeheizung durchführen, Regelung einstellen und Anlagenbetreiber einweisen.	5.616,00	2.500,00	4.220,00
			SUMME netto	44.186,95	38.441,13	40.650,20
			Nachlass	-	1.941,13	3.200,00
			Zwischensumme	44.186,95	36.500,00	37.450,20
			Mwst.	8.837,39	7.300,00	7.490,04
			SUMME brutto	**53.024,34**	**43.800,00**	**44.940,24**

Zu den Angeboten ist anzumerken, dass die baulich notwendigen Maßnahmen, wie Baumeisterarbeiten und Elektrikerarbeiten, nicht berücksichtigt sind und zu den oben dargestellten Kosten hinzugerechnet werden müssen.

Durch das von der Bundesregierung beschlossene Kommunale Investitionsprogramm (KIP) 2023 könnte für diese Investitionen ein Förderantrag eingereicht werden.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (17:0)** wie folgt beschlossen:

Beschluss

Die Lieferung und Montage einer Luft-Wärmepumpe für das Gemeindehaus in Frankenau Nr. 108 wird entsprechend dem Angebot vom 21.05.2024, um die im Angebot angeführte Summe vom ***EURO 43.800,-- inkl. 20% Mwst.*** *an die* ***Fa. Koo & Kaposi Haustechnik GmbH****, 7350 Oberpullendorf vergeben. Baumeister- und Elektrikerarbeiten sind im Angebot nicht berücksichtigt.*

6. Errichtung bzw. Erweiterung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten: Beschlussfassung über die Vergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass für das Gemeindehaus in Frankenau eine PV-Anlage mit einem Speicher neu errichtet werden soll. Weiters soll im Campus in Kleinmutschen die bestehende PV-Anlage erweitert werden.
Aus diesem Grund wurden mehrere Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates wurden die Firmen aufgefordert, österreichische Produkte, sofern diese verfügbar sind, anzubieten.

Aufgrund der eingelangten Angebote und nach Gegenüberstellung stellt sich folgendes Ergebnis dar:

Objekt	kWp	Firma	Angebotssumme exkl. Mwst. ohne Speicher	Wechselrichter	Solarmodule	Angebotssumme exkl. Mwst. mit 22 kWh Speicher	Wechselrichter	Solarmodule	Batteriespeicher
Gemeindehaus	34,00	Lagler	**32.782,70**	Fronius	Meyer Burger Technology	**44.457,10**	Fronius	Meyer Burger Technology	BYD
		Rathmanner	**31.470,00**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	**41.670,00**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	BYD
		Kohzina	**k.A.**	-	-	**k.A.**	-	-	-
		Zoma	**35.989,40**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	**51.594,40**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	BYD
		BGLD Energie	**35.413,00**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	**47.653,00**	Fronius	KIOTO Solar	BYD
Campus	26,40	Lagler	**27.558,60**	Fronius	Meyer Burger Technology	**-**	-	-	-
		Rathmanner	**21.350,00**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	**-**	-	-	-
		Zoma	**30.249,15**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	**-**	-	-	-
		BGLD Energie	**24.109,00**	Fronius	KIOTO Sonnenkraft	**-**	-	-	-

Durch das von der Bundesregierung beschlossene Kommunale Investitionsprogramm (KIP) 2023 könnte auch für diese Investitionen für eine Förderung beantragt werden.

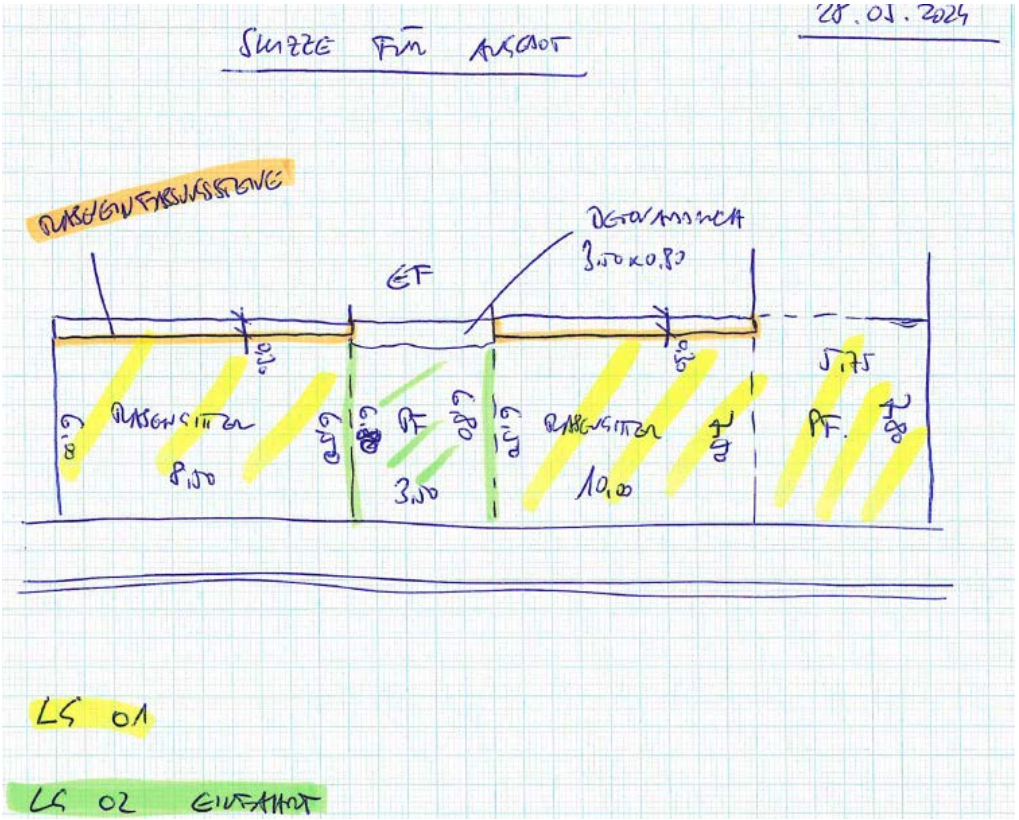
Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (17:0)** wie folgt beschlossen:

Beschluss

*Die Lieferung und Montage der PV-Anlagen für das Gemeindehaus in Frankenau Nr. 108 und den Campus in Kleinmutschen wird an die **Fa. Rathmanner, 7343 Neutal** vergeben. Für das Gemeindehaus Frankenau soll eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 34 kWp und einem Speicher von 22 kWh und für den Campus in Kleinmutschen eine Erweiterung der PV-Anlage um ca. 26 kWp errichtet werden. Die Kosten für die Anlage inklusive des Speichers (22 kWh) für das Gemeindehaus in Frankenau belaufen sich auf **EUR 41.670,--** und für die Erweiterung der Anlage für den Campus in Kleinmutschen belaufen sich auf **EURO 21.350,--.** Aufgrund des § 28 Abs. 62 UStG 1994 fällt für den Erwerb von Photovoltaikmodulen befristet ab 01. Jänner 2024 keine Umsatzsteuer an (Anlagen mit nicht mehr als 35 kWp).*

7. Pflasterungsarbeiten in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe

GR DI Thomas Schreiner gibt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht ab. In der Sportplatzstraße in Unterpullendorf soll vor dem Haus von Familie Siebenmorgen das öffentliche Gut befestigt werden. Angedacht sind Pflasterarbeiten mit Rasengittersteinen entsprechend der im Anschluss angeführten Skizze.
Begründet werden diese Maßnahmen damit, dass dieser Bereich als Parkplatz für die Feuerwehr und die Gäste der Mlikarnica genutzt werden. Derzeit ist dieser Bereich bei Regenfällen nur schwer nutzbar. Mit dieser Maßnahme soll eine Verbesserung der Parksituation erzielt werden.



Die Einfahrtsbereich zum Haus Sportplatzstraße 2 ([redacted]) soll im Zuge dieser Arbeiten auch befestigt werden. Die Kosten dafür trägt der Hauseigentümer ([redacted]) zu 100%.

In der Diskussion wird eingeworfen, dass auch andere Hauseigentümer für Befestigungsarbeiten auf öffentlichem Gut (vor ihrem Grundstück), um entsprechende Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde angesucht haben. Diese Ansuchen wurden bisher immer abgelehnt.

Darauf erwidert GR Schreiner, dass es sich bei dieser Befestigung um eine im öffentlichen Interesse handelt und deshalb die Kosten vom Ortsteil Unterpullendorf übernommen werden.

Gegenüberstellung der Angebote von Pflasterungsarbeiten in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf

				BAOS		aStifterbau überarbeitet		STRABAG		Huber		Strakabau	
Pos-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis	E-Preis	G-Preis	E-Preis	G-Preis	E-Preis	G-Preis	E-Preis	G-Preis
	Baustellengemeinkosten												
1.1	An-und Abtransportieren der Baumaschinen	1	Pa	350,00	350,00	1.075,00	1.075,00	360,00	360,00	490,00	490,00		
	Pflasterungsarbeiten												
2.1	Abtragen der bestehenden Erde ca. 40cm tief und entsorgen	170,00	m²	18,00	3.060,00	PA	3.933,00	19,85	3.374,50	38,30	6.511,00		
2.2	Unterbau Frostschutzmaterial 0/32 liefern, einbauen und verdichten	170,00	m²	21,00	3.570,00	PA	6.232,91	25,56	4.345,20		-		
	Schotterfeinplanie herstellen	170,00								4,90	833,00		
2.3	Verlegen der Verbundsteine in Splitt verfugen und einrütteln	170,00	m²	52,00	8.840,00		-		-		-		
2.4	Pflasterwellensteine grau 8cm stark	45,00	m²	23,50	1.057,50	PA	3.511,05	60,10	2.704,50	50,80	2.286,00		18.500,00
2.5	Rasengittersteine 60x40x8cm grau inkl. aufschütten mit Erde	125,00	m²	23,40	2.925,00	PA	8.640,61	56,50	7.062,50	55,40	6.925,00		
	Rasengittersteine aufschütten mit Erde	125,00	m				-	7,50	937,50		-		
2.6	Schutt entsorgen	4,00	m³	58,00	232,00		-	23,80	95,20		-		
2.7	Asphalt aufschneiden bei Anbindung bei Pflasterung	25,00	lfm	3,20	80,00	PA	581,28	7,60	190,00	10,10	252,50		
	Pflastersteine schneiden	40,00	lfm							18,50	740,00		
	Bankett 30 breit bis 10 stark herst.	19,00	lfm							12,50	237,50		
	Raseneinfassungssteine 5/20/100 lief. Und vers.	20,00	lfm							31,30	626,00		
	Summe netto		**EUR**		**20.114,50**		**23.973,85**		**19.069,40**		**18.901,00**		**18.500,00**
	zzgl. 20 % Mwst.		**EUR**		**4.022,90**		**4.794,77**		**3.813,88**		**3.780,20**		**3.700,00**
	Summe brutto		**EUR**		**24.137,40**		**28.768,62**		**22.883,28**		**22.681,20**		**22.200,00**

Zu Angebot von der Fa. Huber informiert GR Schreiner während der Sitzung die anwesenden Gemeinderäte, dass die Fa. Huber ein zusätzliche Skonto von 3% telefonisch zugesagt hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird **mehrheitlich mit elf (11) JA-Stimmen** [SPÖ, MIT, FBL], **einer (1) NEIN-Stimme** [Dominik VLASICH] und **fünf (5) Stimmenthaltungen** [Mag. Julia KRIZMANITS, Karl HORVATH, Thomas SIMON, Karl KERESZTESI, Alexandra KRÖPFL] wie folgt beschlossen:

Beschluss

Die Befestigung des Bereiches vor der Adresse Sportplatzstraße 2 wird entsprechend dem Angebot vom 28.05.2024, um die im Angebot angeführte Summe von EURO 22.681,20 inkl. 20 %

Mwst. abzüglich des telefonisch eingeräumten Skontoabzuges in der Höhe von 3 %, somit in ***Summe EURO 22.020,58*** *an die* ***Fa. Huber Bauges.m.b.H., 7343 Neutal*** *vergeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Ortsteiles Unterpullendorf.*
Die Kosten für die Errichtung inkl. der anteiligen Baustellengemeinkosten für den Einfahrtsbereich (lt. der Skizze) zur Adresse Sportplatzstraße 2 ([redacted]) gehen zu 100 % zu deren Lasten.

8. Errichtung von Lichtpunkten für den geplanten Fahrbahnteiler auf der L 225 (Ortseinfahrt Großmutschen – Neue Siedlung): Beschlussfassung über die Vergabe

OV Stefan Horvath berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass im Juli 2024 mit den Bauarbeiten für die Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten Klein- und Großmutschen begonnen werden soll. Die geplanten Fahrbahnteiler müssen entsprechend beleuchtet werden und dazu ist die Ausschreibung der Lichtpunkte bzw. der damit verbundenen Elektrikerarbeiten vorgenommen worden.
Die eingelangten Angebote wurden gegenübergestellt und stellen sich wie folgt dar:

Angebote Beleuchtung für Fahrbahnteiler Großmutschen L231 (Neue Siedlung)

			ROMWALTER		Grubich		Maschler		Kohzina		Bgld Energie	
Menge	**Einheit**	**Artikel**	**Preis/ Einheit**	**Preis netto**	**Preis/ Einheit**	**Preis netto**	**Preis/ Einheit**	**Preis netto**	**Preis/ Einheit**	**Preis netto**	**Preis/ Einheit**	**Preis netto**
3,00	Stk.	Schreder Ampera 37WLED	390,00	1.170,00	420,00	1.260,00	400,00	1.200,00	402,00	1.206,00	350,00	1.050,00
3,00	Stk.	Mast DOS 75 LHP 7,5 m	403,00	1.209,00	400,00	1.200,00	415,00	1.245,00	418,00	1.254,00	330,00	990,00
3,00	Stk.	Ausleger 1-fach 1,2 m	65,00	195,00	70,00	210,00	67,00	201,00	81,00	243,00	60,00	180,00
3,00	Stk.	Mastsicherungskasten	41,52	124,56	41,00	123,00	44,00	132,00	37,00	111,00	35,00	105,00
100,00	m	Energiekabel CU 0,6/1KV E-YY-J5X10	8,73	873,00	8,79	879,00	9,01	901,00	7,80	780,00	7,00	700,00
1,00	Stk.	KSX 50mmm 50m E-Rohr flex	71,05	71,05	74,10	74,10	76,20	76,20	103,00	103,00	75,00	75,00
40,00	m	Kupferseil blanl 35 mm²	5,79	231,60	5,99	239,60	5,91	236,40	5,20	208,00	5,00	200,00
10,00	Pau.	Arbeitszeit E-Partie, Lieferung und Montag	141,00	1.410,00	140,00	1.400,00	143,00	1.430,00	89,00	890,00	130,00	1.300,00
1,00	Pau.	LKW inkl. Kran für Str.Bel.	190,00	190,00	200,00	200,00	210,00	210,00	250,00	250,00	300,00	300,00
		SUMME netto		**5.474,21**		**5.585,70**		**5.631,60**		**5.045,00**		**4.900,00**
		zzgl. 20% Mwst.		**1.094,84**		**1.117,14**		**1.126,32**		**1.009,00**		**980,00**
		SUMME brutto		**6.569,05**		**6.702,84**		**6.757,92**		**6.054,00**		**5.880,00**

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (17:0)** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Die Errichtung der Straßenbeleuchtung für den geplanten Fahrbahnteiler auf der L 231 bei der Ortseinfahrt von Großmutschen – Neue Siedlung, wird gemäß dem Angebot an die

***Burgenland Energie** entsprechend um die im Angebot angeführte Summe von **EUR 5.880,00 inkl. 20 % Mwst**. vergeben. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Ortsteiles Großmutschen.*

9. Gewährung eines Zugangs dem Amt der Burgenländischen Landesregierung auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR zum Zweck des Abrufens im Rahmen des Burgenländisches Ehrungsgesetz: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken. Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:
Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Dazu Stellt der Bürgermeister folgenden Antrag auf Beschlussfassung:

1. *die Comm-Unity EDV GmbH ist anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie*
2. *das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.*
3. *Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.*

In der Diskussion wird nachgefragt, welchen Aufwand die Gemeinde mit der Erstellung der Listen für die Ehrungen hat. GR Juranich fragt nach, ob es datenschutzrechtliche Bedenken für diese Abfragen gibt. Der leitende Gemeindebeamte berichtet, dass die Listenerstellung pro Halbjahr ca. 15 Minuten in Anspruch nimmt. Zum Datenschutz hat die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde (Frau Dr. Zechmeister) auf eine Anfrage der Gemeinde Horitschon schriftlich mitgeteilt, dass in erster Linie die Gemeinde, da sie jemanden anders einen Zugang zur Abfrage gewährt, zur Verantwortung gezogen werden kann. Bevor nicht alle rechtlichen Fragen geklärt sind, wäre eine Zustimmung seitens der Gemeinde zu hinterfragen.

Der vom Bürgermeister formulierte Antrag wird mit **sechs (6) NEIN-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] und **elf (11) Stimmenthaltungen abgelehnt**.

10. Beschlussfassung zur mobilen Radarüberwachung der 30 km/h-Zonen auf Gemeindestraßen

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit einem Mitarbeiter der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung des Landes einige Bereiche besichtigt hat, wo die Überwachung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung sinnvoll wäre. Falls es strafrelevante Übertretungen geben sollte, werden die dabei fälligen „Strafgelder“ der Gemeinde zugeführt.

In der Diskussion wird einerseits vorgebracht, dass man in erster Linie nur die ortsansässige Bevölkerung strafen wird. Besser wäre es, wenn man an die Vernunft der Bevölkerung appelliert und von Strafmaßnahmen absieht.
Darauf wird erwidert, dass schon mehrmals auf das Einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkungen hingewiesen wurde. Da aber immer wieder zu beobachten ist, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung nicht ernst genommen wird, sollte eine Radarüberwachung vorgenommen werden.

Die nachfolgende Liste stellt mögliche Punkte für eine Verkehrsüberwachung dar:

Frankenau	G	Frankenau	ONr.6	OG	Frankenau ONr.72		Frankenau ONr.72
					L225 Lutzmannsb. Str.		
Frankenau	G	Frankenau	Höhe Kläranlage	OG	L225 Lutzmannsb. Str.		L225 Lutzmannsb. Str.
					Kreuzung Kirche		
Frankenau	G	Feldgasse, Höhe Grundstücksnummer_2772		OG	Friedhof		Friedhof
					L231 Frankenauer Str.		
Frankenau	G	Gartengasse, Höhe Grundstücksnummer 2770		OG	L225 Lutzmannsb. Str.		L225 Lutzmannsb. Str.
					Frankenau ONr.80		
Kleinmutschen	G	Kleinmutschen	ONr.73	OG	L225 Lutzmannsb. Str.		L225 Lutzmannsb. Str.
					Güterweg Unterloisdorf		
Unterpullendorf	G	Sportplatzstraße	ONr.30	OG	Ortsende Unterpullendorf		Ortsende Unterpullendorf
					L245 Langentaler Str.		
Unterpullendorf	G	Bahngasse	ONr.8	OG	B61 Günser Straße		B61 Günser Straße
					Güterweg Steinberg		
Unterpullendorf	G	Hinter den Gärten	Höhe Biotop	OG	Bahngasse		Bahngasse
					B61 Günser Straße		

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **mehrheitlich** mit **zehn (10) JA-Stimmen** [SPÖ, MIT, FBL] bei **sechs (6) NEIN-Stimmen** [ÖVP-Fraktion] und **einer (1) Stimmenthaltung** [Johannes FORSICH] wie folgt beschlossen.

Beschluss

Die Überwachung der vom Gemeinderat verordneten 30 km/h Beschränkung auf Gemeindestraßen soll in Form einer mobilen Radarmessung überwacht werden. Dazu werden nach Rücksprache mit den Ortsvorstehern in den einzelnen Ortsteilen Standort festgelegt, wo die Überwachung stattfinden wird. Die Überwachung soll einmal sattfinden und in allen Ortsteilen vorgenommen werden. Nach der Evaluierung des Geschwindigkeitsprotokolls soll die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

11. Wirtschaftsförderung für das WJ 2023: Beschlussfassung

Entsprechend den mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.1998 festgesetzten Richtlinien sind alle fristgerecht eingebrachten Anträge auf Wirtschaftsförderung für das der Beschlussfassung vorangehende Finanzjahr unter einem eigenen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung vorzulegen.

Entsprechend diesen Richtlinien legt die Bürgermeisterin mit schriftlichem Antrag die Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Genehmigung vor.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (16:0)** [GR Alexandra KRÖPFL nimmt infolge von Befangenheit an der Diskussion und Abstimmung zu diesem TO-Pkt. nicht teil] wie folgt.

Beschluss

*Die Wirtschaftsförderung für das Finanzjahr 2023 wird entsprechend dem von der Vorsitzenden eingebrachten Antrag in der Gesamthöhe von **€ 5.181,07** für **10 Betriebe** gewährt.*

12. Verlängerung befristeter Dienstverträge und Änderungen beim Beschäftigungsausmaßes bestehender Dienstverträge

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift verfasst.

13. Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse VII und Einziehung des Dienstpostens der Dienstklasse VI

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift verfasst.

14. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Prüfung. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Gemeindegebarung ordnungsgemäß geführt wird. Entgegen der vom Bürgermeister in einer Aussendung behaupteten Aussage, dass sich die Kosten für die Mandatare nicht erhöhen werden wurde festgestellt, dass sich Politikergehälter im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um ca. EUR 12.000,-- erhöht haben. Dies ist darauf

zurückzuführen, dass in der laufenden Periode Mandatare nur eine Funktion bekleiden. Bisher war es Usus, dass aus Einsparungsgründen mehrere Funktionen von einer Person (Mandatar) bekleidet worden sind.
Bürgermeister Fercsak entgegnet, dass die Gehälter für Mandatare in Jahr 2023 trotz einer ca. 10 %-igen Gehaltserhöhung für die Gemeinde nicht höher sind als im Jahr 2022. Grund ist die Einsparung beim Bürgermeistergehalt.

15. Bericht über die Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Kirchenplatzes in Frankenau

Der Bürgermeister berichte den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass das Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur (DI Heinz Gerbl) inzwischen vor Ort war und den Status quo erhoben hat. In den nächsten Wochen sollen Vorschläge unterbreitet und die Kosten dazu bekanntgegeben werden. Der Ortsausschuss wird sich danach mit diesen Ergebnissen auseinandersetzen und die weitere Vorgehensweise erörtern.

16. Bericht zum VA 2024 der Aufsichtsbehörde

Der Bürgermeister bringt den Bericht der Aufsichtsbehörde zum VA 2024 vollinhaltlich durch Verlesen den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zu Kenntnis.

17. Bericht zur Regionalen Abfallsammelstelle (RAS)

Der Bürgermeister beichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass der BMV die vom Gemeinderat formulierten Fragen beantwortet hat.

Gemeinde Frankenau - Unterpullendorf
Nr. 108
7361 Frankenau

Zahl: **GL/18-24 / 24/12623**
Oberpullendorf, 17.04.2024
Sachbearbeiter : Fr. Schmidt / DW 22

Regionale Abfallsammelstelle (RAS) Oberpullendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18.03.2024 und den diesbezüglich bereits geführten Gesprächen und teilen dazu mit, dass es uns freut, dass seitens der Gemeinde ein grundsätzliches Interesse an der Teilnahme an einer RAS am Standort in Oberpullendorf besteht.

Nun noch zu den aufgeworfenen Fragen:

In einer RAS bieten wir die Übernahme von Grünabfällen (Gras,- Baum- und Strauchschnitt) an. Lokale (dezentrale) Übernahmestellen (z.B. Frankenau) können jedoch weiterbetrieben werden, sofern eine ordnungsgemäße Trennung der Grünabfälle erfolgt und es zu keinen Fehlwürfen kommt. Solange das Gemeindepaket eine Unterstützung für die Entsorgung von Grünabfällen vorsieht, bleibt diese auch bei Vertragsabschluss aufrecht. Änderungen wären zu berücksichtigen. Der Betrag von € 20,- pro Restmülleinheit ist auch zu bezahlen, wenn eine dezentrale Übernahme von Grünabfällen angeboten wird, weil mit diesem Pauschalbetrag die gesamte Entsorgungskette von Abfällen zu finanzieren ist. Die Bestimmung zu Kosten und Gebühren entspricht den üblichen vertraglichen Grundsätzen, wird aber nicht zum Tragen kommen.

Wir hoffen mit den Antworten gedient zu haben und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Johann Janisch
Geschäftsführer

Es sollen weitere Gespräche mit dem BMV folgen. Dabei sollen die Rahmenbedingungen diskutiert und gegenüber dem derzeitigen Vorschlag Verbesserungen (vor allem in finanziellen Belangen) für die Gemeinden erzielt werden. Bevor ein endgültiger Vertrag zu den RAS unterschrieben wird, wird der Vertrag noch im Gemeinderat diskutiert.

18. Datenerhebung der Gemeinden für die digitalen Alarmpläne – Bericht

Der Bürgermeister bringt durch Verlesen den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Schreiben des Amtes der Bgld Landesregierung Zahl: A8/K.Pläne106-10009-14-2024 betreffend – „Digitale Alarmpläne – Datenerhebung in den Gemeinden 1 HJ 2024“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

19. Veranlagung Festgeld: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass mit 16. Juli 2024 die derzeitige Veranlagung ausläuft. Es wäre möglich, einen bestimmten Geldbetrag weiter (für 3 bzw. 6-Monate) zu veranlagen. Folgende Angebote sind von den Banken eingegangen:

Angebote für Veranlagung Festgeld (ab 17.07.2024)

Geldinstitut	Bindung 3 Monate	Bindung 6 Monate	Anmerkung
	Zinssatz p.a.	Zinssatz p.a.	
Bank BGLD	3,25%	3,25%	Angebot nur bei Mindestveranlagungssumme von € 500.000
			Vorzeitige (Teil-)Auflösung ist ausgeschlossen
BKS	3,05%	3,05%	Mindestveranlagungssumme von € 500.000 (Ausgangsbasie ist 1M-EURIBOR, d.z 3,654% mit einem Abschlag von 0,6%)
			Kündigung 33 Tage
Raika Horitschon-Deuschkreutz	3,00%	3,00%	keine Mindestveranlagungssumme
			Vorzeitige Kapitalentnahme ist, so wie in den beiden bisherigen Veranlagungen, möglich. Ebenso die Aufteilung des Gesamtbetrages.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **mehrheitlich mit vierzehn (14) JA-Stimmen**, bei **einer (1) NEIN-Stimme** [Karl HORVATH] und **zwei (2) Stimmenthaltungen** [Dominik VLASICH, Karl KERESZTESI] folgender Beschluss gefasst.

Beschluss

*Die Gemeinde wird bei der **Raiffeisenbank Region Deutschkreutz-Horitschon** einen Betrag von **EURO 1,2 Mio.** für sechs Monate veranlagen. Der Zinssatz p.a. beträgt 3,0 %. Eine vorzeitige Kapitalentnahme ist jederzeit möglich.*

20. Parkraumbewirtschaftung Bahngasse Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung eines Gutachtens

GR DI Schreiner berichtet, dass für einen Teil in der Bahngasse Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn geschaffen werden sollen. Diese sollen markiert werden und sollen künftig als offizielle Parkplätze zur Verfügung stehen. Er hat dazu die Fa. Woschitz Engineering beauftragt, ein Angebot für ein Gutachten zu erstellen, welches die verkehrstechnischen Aspekte beleuchtet und im Rahmen der Genehmigung dieser Parkmöglichkeiten bei der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich ist.
Die Initiative die Parksituation in Teilen der Bahngasse zu verbessern, wird großteils positiv gesehen. Jedoch sind viele Gemeinderäte mit der Vorgehensweise und der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt unzufrieden und hinterfragen in der Diskussion einige Punkte.

In der Diskussion wird folgendes bemängelt:

- Warum wurde bei einer Summe von fast EURO 4.000,-- nur ein Angebot eingeholt?
- Um einen Vergleich zu haben, sollten mehrere Anbieter kontaktiert werden, um Vergleichsangebote zu erhalten
- Ist der Umfang des Gutachtens in diesem Ausmaß auch wirklich erforderlich oder sind „einfachere“ Gutachten ausreichend?
- Da die Fa. Woschitz bereits für die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen die Gutachten erstellt hat und in einigen Bereichen bereits Unterlagen zur Verfügung stehen müssten, stellt sich die Frage ob einzelne Positionen wegfallen könnten?

Aufgrund der vielen offenen Fragen und der in der Diskussion vorgebrachten Punkte stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der **Antrag auf Vertragung** wird **einstimmig (17:0) angenommen.**

21. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen gemäß § 9 Bgld BauG: Bericht

Der leitende Gemeindebeamte zitiert die im § 9 Bgld BauG normierten Inhalte für die Vorschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen.

§ 9

Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

(1) Die Gemeinde hat die notwendigen Aufschließungsmaßnahmen (Herstellung, Wiederherstellung oder Verbreiterung der Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung) insbesondere unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrs und der jeweiligen straßenbautechnischen Erkenntnisse zu treffen.

(2) Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Verordnung des Gemeinderates von den Eigentümern der als Bauland gewidmeten Grundstücke (Abgabepflichtige) Beiträge zur Deckung der Kosten für nachstehende Aufschließungsmaßnahmen zu erheben:

1. zur erstmaligen Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung,
2. zu einer Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche oder der Straßenbeleuchtung, soweit
 a) diese frühestens 20 Jahre nach der letzten Herstellung oder Wiederherstellung erfolgt ist oder
 b) für die bisherige Herstellung noch keine Beiträge vorgeschrieben wurden, und
3. zu einer notwendigen Verbreiterung der Verkehrsfläche.

(3) Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes (Abs. 4) und dem jeweiligen Einheitssatz (Abs. 5).

(4) Die Berechnungslänge ist die Länge der der Verkehrsfläche nächstgelegenen Grundstücksgrenze. Ergibt die Seitenlänge eines dem Baugrundstück flächengleichen Quadrates jedoch eine geringere Länge, ist diese der Berechnung zugrunde zu legen.

(5) Die Einheitssätze sind vom Gemeinderat durch Verordnung für die unter Z 1 bis 4 genannten Maßnahmen getrennt festzusetzen. Diese dürfen die in der jeweiligen Gemeinde anfallenden halben Durchschnittskosten für die erstmalige Herstellung eines Laufmeters

1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung,
2. einer 3 m breiten Straßendecke,
3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges und
4. einer Straßenbeleuchtung

nicht übersteigen.

(6) (Anm.: entfallen mit LGBl. Nr. 11/2013)

(7) Soweit der Abgabenschuldner oder einer seiner Rechtsvorgänger auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen mit der Gemeinde bereits Beiträge zur Deckung einer in Abs. 5 genannten Maßnahme erbracht hat, sind diese bei der Vorschreibung des Kostenbeitrages entsprechend zu berücksichtigen.

(8) Wird eine öffentliche Verkehrsfläche nicht von der Gemeinde errichtet und hat die Gemeinde die Kosten für die Aufschließungsmaßnahme ganz oder teilweise getragen, so kann die Gemeinde Beiträge zu den ihr erwachsenen Kosten nach Maßgabe der vorstehenden Absätze vorschreiben.

Dazu wird die bisherige Vorgehensweise bei der Vorschreibung der Anrainerbeiträge ausführlich mit Beispielen erklärt und die Berechnung der Anrainerbeiträge erörtert.

Für die Baumschulgasse, die als nächstes Projekt ansteht, kann aus heutiger Sicht kein konkreter Betrag pro Laufmeter genannt werden. Dies deshalb, weil die Ausführung der Straße (Gehsteig, Parkbuchten, etc.) nicht festgelegt wurden und die Kosten für die Straße nicht bekannt sind. Sich nur auf eine vage Kostenschätzung ohne konkrete Planungsunterlagen zu berufen, sei unseriös und würde die tatsächlichen Kosten und die daraus resultierenden Anrainerbeiträge nicht annähernd widerspiegeln können.

22. Verkauf GrstkNr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung

GR DI Schreiner berichtet, dass er und der Bürgermeister gemeinsam mit Dr. Kollar von der OSG das Grundstück Nr. 613/1 in Unterpullendorf („ehemaliger Satovich-Platz“) besichtigt haben und dieses der OSG zu Kauf angeboten wurde. Die OSG hätte Interesse dieses Grundstück zu kaufen und hat für dieses Grundstück von Arch. Mörk einen Entwurf einer möglichen

Bebauung erstellen lassen. Als Kaufpreis wurde ein m²-Preis von EURO 28,-- in Aussicht gestellt, so GR Schreiner abschließend in seinem Bericht.

Angebotslegung Grundstück 613/1, KG UnterpullendorfLarissa Pock an 'post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at' 12.06.2024 08:43

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit auf dem gegenständlichen Grundstück, das im Eigentum der Gemeinde Unterpullendorf steht, ein Wohnprojekt umsetzen zu dürfen.

Mittlerweile ist Ihnen der Planentwurf der von uns beauftragten Architektin DI Mörk zugegangen. Um dieses Projekt umsetzen zu können, stellen wir nunmehr den Antrag auf Ankauf des Grundstückes 613/1, wobei wir als Kaufpreis den Betrag von € 28,-/m² bieten. Dies bedeutet bei einer Grundstücksgröße von 3509m² den Kaufpreis von € 98.252,-. Zur Fälligkeit des Kaufpreises wollen wir bemerken, dass dieser unverzüglich nach rechtswirksamer Umwidmung des (Rest) Grundstückes in Bauland-Dorfgebiet zur Zahlung fällig ist.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und freuen uns auf eine Rückmeldung.

mit freundlichen Grüßen,

Larissa Pock, BA MA
Vorstandsassistentin

Oberwarter gemeinnützige Bau-,
Wohn- und Siedlungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
7400 Oberwart, OSG-Platz 1
Tel. 03352 / 404-50 – Fax DW 20
E-Mail: pock@osg.at



In der daraufhin stattgefundenen Diskussion wird vor allem von der Fraktion MIT die Vorgehensweise von OV Schreiner auf das Schärfste kritisiert. GR Juranich kritisiert den „Alleingang“ von OV Schreiner bei so einer wichtigen Entscheidung und bezeichnet dies als „einen Schlag ins Gesicht“. Zwei Tage bevor dieser Tagesordnungspunkt in der GR-Sitzung behandelt werden soll, schnell eine Ortsausschusssitzung einzuberufen (Onlinemeeting), erachtet er als „Verarsche“. Aufgrund der Tatsache, dass eine Planung von Arch. Mörk vorliegt, ist diese Projekt sicherlich schon länger am Radar und jetzt überhastet einen Beschluss herbeiführen zu wollen

sei unverantwortlich. Die Planerin hat in ihrem Entwurf keinerlei Rücksicht auf Niedrigenergiehäuser, Baumaterialien oder umweltschonende Bauweise genommen, so GR Juranich weiter in seiner Wortmeldung.

GR Mag. Krizmanits fragt bei OV DI Schreiner nach, ob auch mit anderen gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften oder Bauträgern das Gespräch gesucht wurde und diesen die Möglichkeit zum Kauf angeboten wurden. Die Bevölkerung von Unterpullendorf sollte hier zwingend eingebunden werden und nicht über die Köpfe hinweg entschieden werden.

OV DI Schreiner antwortet darauf, dass er nur mit der OSG (Dr. Kollar) Gespräche geführt hat.

GR Dominik Vlasich kritisiert die Tatsache, dass die Gemeinde in Unterpullendorf ein Baugrundstück hat und dieses nun an „Fremde“ verkauft werden soll, obwohl laut Aussage von OV Schreiner Bauplätze für ortsansässige Personen (Jungfamilien) gesucht werden. Auf der einen Seite ist OV Schreiner für den Ankauf von Baugründen, um Jungfamilien die Möglichkeit zu bieten, einen Bauplatz kaufen zu können, auf der anderen Seite will er Gemeindebauland an eine Siedlungsgenossenschaft verkaufen. Somit widerspricht sich OV Schreiner in seinen Aussagen.

GR Karl Horvath schlägt vor, dass auch anderen Kaufinteressenten die Möglichkeit geboten werden soll, dieses Grundstück zu verwerten.

Aufgrund der vielen offenen Fragen und der Tatsache, dass OV DI Schreiner niemanden bzw. viel zu spät in diesen Entscheidungsprozess eingebunden hat, stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Zeit soll dafür genutzt werden, die in der Diskussion aufgeworfenen Kritikpunkte zu beherzigen und Antworten zu den offenen Fragen zusammenzutragen.

Der Antrag des Bürgermeisters **auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird mit elf (11) JA-Stimmen** [ÖVP-Fraktion, MIT, Johannes FORSICH], **drei (3) Stimmenthaltungen** [Bgm. Paul FERCSAK, Manfred CSENAR, Vinzenz MÖRK] und **drei (3) NEIN-Stimmen** [Michael FAZEKAS, Manuela FERCSAK, DI Thomas SCHREINER] **mehrheitlich angenommen.**

23. Gemeindeübergreifender Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf **(Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)**

GR Karl Horvath formuliert zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschlusswortlaut:

Der Bürgermeister wird aufgefordert bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung verbindliche Informationen zur weiteren Vorgehensweise bei der Windkraftzonierung im gemeindeübergreifenden Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf einzuholen.
Folgende Fragen sollen seitens des Bürgermeisters beim Amt der Burgenländischen Landesregierung abgeklärt werden:

1. *Wie ist der derzeitige Stand bei den Voruntersuchungen für die Zonierung als Eignungszone Windkraft?*
2. *Wie ist der derzeitige Stand der Voruntersuchungen für die Zonierung als Eignungszone Windkraft in unserer Gemeinde?*
 a. *Welche offenen Fragen stehen im Raum?*

 b. *Welche weiteren Untersuchungen sind erforderlich?*
 c. *Welcher Zeithorizont ist für diese Untersuchungen vorgesehen?*
 d. *Wie wird die Gemeinde in den Prozess einbezogen?*
 e. *Welche Gründe sprechen derzeit gegen eine Eignungszone?*
3. *Es wurde immer von einem gemeindeübergreifenden Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf gesprochen. Ist durch die im Raum stehende Zonierung in der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz die gemeindeübergreifende Windparkzonierung vom Tisch?*
 a. *Wenn ja, warum?*
 b. *Wie wurde die Gemeinde in diese Entscheidung einbezogen?*
4. *Welche Anzahl von Windrädern wäre auf dem Gemeindegebiet Frankenau-Unterpullendorf vorgesehen, aufgelistet nach Ortsteilen?*
5. *In welchem Zeithorizont wäre mit einer Zonierung für die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf zu rechnen?*
6. *Wann könnte ein solcher Windpark ans Netz angeschlossen werden?*

Der Bürgermeister wird verpflichtet zeitnah eine Antwort des Amtes der Burgenländischen Landesregierung einzuholen, erforderlichenfalls zu urgieren, und diese Informationen umgehend schriftlich sämtlichen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu übermitteln.
Der Bürgermeister wird weiters aufgefordert die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelten Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben und diese zu informieren.

In seiner Wortmeldung zum eingebrachten Antrag der ÖVP erwidert Bgm. Fercsak, dass er im Rahmen der geplanten Errichtung der PV-Freiflächenanlage in Unterpullendorf auch Gespräche zu der Möglichkeit der Errichtung von Windrädern geführt hat. Es sei ihm die Auskunft erteilt worden, dass die Errichtung einer Hochspannungsleitung von Oberpullendorf nach Rotenturm Grundlage für neue Projekte im Mittelburgenland sei. Diese Hochspannungsleitung sei notwendig, dass der bei uns produzeiert Strom auch in das Leitungsnetz eingespeist bzw. abtransportiert werden kann. Er werde, so der Vorsitzende abschließend in seiner Wortmeldung, die Anfrage an das Amt der Bgld Landesregierung gerne weiterleiten.

Nach eingehender Diskussion wird der obgenannte Wortlaut zum ÖVP-Antrag mit **zwölf (12) JA-Stimmen, einer (1) NEIN-Stimme** [Vinzenz MÖRK] und **vier (4) Stimmenthaltungen** [Bgm. Paul FERCSAK, Stefan HORVATH, DI Thomas SCHREINER, Johannes FORSICH] **mehrheitlich angenommen**.

24. Errichtung von Lichtpunkten für die geplanten Verkehrsberuhigung auf der L 225 (OD Kleinmutschen): Beschlussfassung über die Vergabe

OV Stefan Horvath berichtet den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, dass im Juli 2024 mit den Bauarbeiten für die Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten Klein- und Großmutschen begonnen werden soll. Die geplanten Fahrbahnteiler müssen entsprechend beleuchtet werden und dazu ist die Ausschreibung der Lichtpunkte bzw. der damit verbundenen Elektrikerarbeiten vorgenommen werden.

Angebot für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Rückbauarbeiten OD Kleinmutschen

			Romwalter		Kohzina		Lagler		Bgld Energie	
Menge	**Einheit**	**Artikelbezeichnung**	**Preis pro Einheit netto**	**Preis Gesamt netto**	**Preis pro Einheit netto**	**Preis Gesamt netto**	**Preis pro Einheit netto**	**Preis Gesamt netto**	**Preis pro Einheit netto**	**Preis Gesamt netto**
2	Stk.	AE Schreder Ampera EVO Schutzwegleuchte 40/800 100W LED	525,00	1.050,00	480,00	960,00	558,00	1.116,00	370,00	740,00
1	Stk.	Mast DOS 60 LPH 6m	262,50	262,50	246,00	246,00	372,20	372,20	190,00	190,00
1	Stk.	Winkelausleger 0,5m incl. Mastschelle	82,50	82,50	89,00	89,00	84,50	84,50	65,00	65,00
3	Stk.	AE Schreder Ampera EVO 20/550 37W LED	390,00	1.170,00	402,00	1.206,00	491,66	1.474,98	350,00	1.050,00
3	Stk.	Mast DOS 75 LPH 7,5m	403,00	1.209,00	418,00	1.254,00	461,52	1.384,56	330,00	990,00
3	Stk.	Ausleger 1-fach 1,2m	65,00	195,00	81,00	243,00	132,52	397,56	60,00	180,00
25	Std.	Arbeitszeit E-Partie; Lieferung und Montage des Angebotenen Materials, Demontage und Neumontage von bestehenden Leuchten	141,00	3.525,00	89,00	2.225,00	128,00	3.200,00	130,00	3.250,00
1	Pau.	Steiger bzw. Kran für Straßenbeleuchtung	190,00	190,00	250,00	250,00	440,00	440,00	300,00	300,00
250	lfm	ENERGIEKABEL CU 0,6/1KV E-YY-J 5X10	8,73	2.182,50	7,20	1.800,00	6,05	1.512,50	7,00	1.750,00
5	Stk.	KSX 50mm 50m E-Rohr flex	71,05	355,25	103,00	515,00	68,75	343,75	75,00	375,00
70	lfm	KUPFERSEIL BLANK 500M KABLTG CU-SEIL BLANK 35 MM 1M = CA . 0,317 KG	5,79	405,30	4,50	315,00	5,25	367,50	5,00	350,00
		GESAMTSUMME		10.627,05		9.103,00		10.693,55		9.240,00
		abzügl. Rabatt		-				-		-
		zzgl. Mwst. 20 %		2.125,41		1.820,60		2.138,71		1.848,00
		GESAMTSUMME inkl Mwst.		12.752,46		10.923,60		12.832,26		11.088,00
		Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen		3%		3%		3%		
		Preis abzüglich Skonto		**12.381,03**		**10.605,44**		**12.458,50**		**11.088,00**

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig (17:0)** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

*Die Errichtung der Straßenbeleuchtung für die geplanten Arbeiten im Zuge der Verkehrsberuhigung der OD Kleinmutschen, wird gemäß dem Angebot an die **Burgenland Energie** entsprechend um die im Angebot angeführte Summe von **EUR 11.088,00 inkl. 20 % Mwst**. vergeben. Die Ausgaben gehen zu Lasten des Ortsteiles Kleinmutschen.*

25. Allfälliges

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- Kdt. Stv. [redacted] von der OFW-Kleinmutschen hat seine Funktion zurückgelegt
- Eine neue Beschilderung für die römische Bernsteinstraße wird vom Verein Bernsteinstraße angekauft und die Gemeinde wird sich an den Kosten beteiligen
- Eine Reinigungskraft wird im Rahmen „Eingliederungsbeihilfe“ vom AMS für max. 6 Monte eingestellt und dafür eine entsprechende Förderung in Aussicht gestellt wurde
- Die Ferienbetreuung in der Volksschule wird von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 14:00 und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr stattfinden
- Am 21. Juni 2024 wird es im Waldlehrpfad in Frankenau einen Workshop geben
- Eine Novellierung des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist auf Landesebene geplant

- Der Festakt, die gemeinsame Gratulationsfeier für die diversen Jubiläen unserer Gemeindemitglieder, wird voraussichtlich am Donnerstag, dem 03. Oktober 2024, um 15:00 Uhr stattfinden
- Der Bürgermeister wird vom 24. bis 30 Juni 2024 auf Urlaub sein

GR Karl Horvath fragt nach,

- wie es mit der Beteiligung am Businesspark Mittelburgenland aussieht
 - Antwort Bgm: Bei der Generalversammlung wurde besprochen, dass für die ausgetretenen Gemeinden eine Lösung gefunden werden soll
- was mit dem abgestorbenen/dürren Bäum in Unterpullendorf beim Kreisverkehr passiert
 - Antwort Bgm: wird entfernt
- wann die Güterwege gemäht werden
 - Antwort Bgm: ist bereits in Auftrag gegeben
- wann die Homepage in Betrieb geht
 - Antwort Bgm: geplant sei Ende Juni 2024
- wie es mit der wasserrechtlichen Bewilligung für das Kanalprojekt Unterpullendorf aussieht
 - Antwort Bgm: Verbesserungsauftrag der Behörde wird gerade vom Planer bearbeitet und soll danach zu Genehmigung vorgelegt werden

GR Michael Fazekas fragt nach,

- ob die Gemeindegutscheine schon verfügbar sind
 - Antwort Bgm: Sind bereits verfügbar und können im Gemeindeamt geordert werden
- Wie es mit dem Gehsteig in der Neusiedlgasse ([redacted]) aussieht, wann dieser befestigt wird
 - Antwort Bgm: [redacted] wurde ins Gemeindeamt vorgeladen und hat schriftlich zugesagt, dass der Gehsteig bis Ende Juli fertiggestellt sein soll

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich in der KW 38 stattfinden soll.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten/Innen für ihr Erscheinen und schließt um **23:15 Uhr** die Sitzung des Gemeinderates.

V.g.g.

Bürgermeister: Paul FERCSAK	Protokollmitfertiger: Alexandra KRÖPFL
Schriftführer: GAR DI Erich FAZEKAS	Protokollmitfertiger: Luka LASSALLE-ZEICHMANN

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 17.06.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 (3) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d g.F. werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Auflage
2. Beschlussfassung über die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes (13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes)
3. Erlassung einer Verordnung in der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 1572, KG 33009 gesichert ist (Umwidmung von AW in BW)
4. Tausch des Heizungssystems im Gemeindehaus Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe
5. Errichtung bzw. Erweiterung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten: Beschlussfassung über die Vergabe
6. Pflasterungsarbeiten in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe
7. Errichtung von Lichtpunkten für den geplanten Fahrbahnteiler auf der L 225 (Ortseinfahrt Großmutschen – Neue Siedlung): Beschlussfassung über die Vergabe
8. Gewährung eines Zugangs dem Amt der Burgenländischen Landesregierung auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR zum Zweck des Abrufens im Rahmen des Burgenländisches Ehrungsgesetz: Beschlussfassung
9. Beschlussfassung zur mobilen Radarüberwachung der 30 km/h-Zonen auf Gemeindestraßen
10. Wirtschaftsförderung für das WJ 2023: Beschlussfassung
11. Veranlagung Festgeld: Beschlussfassung
12. Parkraumbewirtschaftung Bahngasse Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung eines Gutachtens
13. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen gemäß § 9 Bgld BauG: Bericht
14. Verkauf GrstkNr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung

15. Gemeindeübergreifender Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf
(Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)

16. Errichtung von Lichtpunkten für die geplanten Verkehrsberuhigung auf der L 225 (OD Kleinmutschen): Beschlussfassung über die Vergabe

Angeschlagen am: 17.06.2024
Abzunehmen am: 25.06.2024

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

Der Bürgermeister:
Paul FERCSAK

GEMEINDE FRANKENAU-UNTERPULLENDORF
7361 Frankenau 108, Tel.: 02615/87 278, Fax 02615/87 110
e-mail: post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at, www.frankenau-unterpullendorf.gv.at

Frankenau-Unterpullendorf, 06.06.2024

EINLADUNG

zu der am **Freitag, dem 14. Juni 2024, 19.30 Uhr,** im **Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108,** stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates**.

Gegenstände:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Auflage
3. Beschlussfassung über die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes (13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes)
4. Erlassung einer Verordnung in der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 1572, KG 33009 gesichert ist (Umwidmung von AW in BW)
5. Tausch des Heizungssystems im Gemeindehaus Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe
6. Errichtung bzw. Erweiterung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten: Beschlussfassung über die Vergabe
7. Pflasterungsarbeiten in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe
8. Errichtung von Lichtpunkten für den geplanten Fahrbahnteiler auf der L 225 (Ortseinfahrt Großmutschen – Neue Siedlung): Beschlussfassung über die Vergabe
9. Gewährung eines Zugangs dem Amt der Burgenländischen Landesregierung auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR zum Zweck des Abrufens im Rahmen des Burgenländisches Ehrungsgesetz: Beschlussfassung
10. Beschlussfassung zur mobilen Radarüberwachung der 30 km/h-Zonen auf Gemeindestraßen
11. Wirtschaftsförderung für das WJ 2023: Beschlussfassung
12. Verlängerung befristeter Dienstverträge und Änderungen beim Beschäftigungsausmaßes bestehender Dienstverträge
13. Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse VII und Einziehung des Dienstpostens der Dienstklasse VI
14. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
15. Bericht über die Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Kirchenplatzes in Frankenau
16. Bericht zum VA 2024 der Aufsichtsbehörde

17. Bericht zur Regionalen Abfallsammelstelle (RAS)
18. Datenerhebung der Gemeinden für die digitalen Alarmpläne – Bericht
19. Veranlagung Festgeld: Beschlussfassung
20. Parkraumbewirtschaftung Bahngasse Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung eines Gutachtens
21. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen gemäß § 9 Bgld BauG: Bericht
22. Verkauf GrstkNr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
23. Gemeindeübergreifender Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
24. Allfälliges

Angeschlagen am: 06.06.2024

Abzunehmen am: 15.06.2024

Der Bürgermeister:

Paul FERCSAK

Der Bürgermeister:

Paul FERCSAK

ZUSTELLNACHWEIS

Die Übernahme der Einladung zur **Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2024, 19:30 Uhr**, im Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108, wird bestätigt.

Name/Adresse	Übermittlung per Mail am	Unterschrift
BLAZOVICH Marianne, 7361 Frankenau 48 **ERSATZMITGLIED SPÖ**	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
CSENAR Manfred, 7452 Unterpullendorf, Unter Hauptstraße 3	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
FAZEKAS Michael, 7452 Unterpullendorf, Neusiedlgasse 11a	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
FERCSAK Manuela, MA, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 102	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Bgm. FERCSAK Paul, 7361 Frankenau 110	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
FORSICH Johannes, 7452 Großmutschen 52	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Mag. HEISZ Sandra, 7452 Großmutschen, Sportplatzgasse 1	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
HORVATH Karl, 7361 Frankenau 120	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
KERESZTESI Karl, 7361 Frankenau 111	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Mag. KRIZMANITS Julia, 7361 Frankenau 122	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
MILEDER Angelika, 7361 Frankenau 159	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
Mag. RADNASICH Jennifer, 7452 Kleinmutschen, Bachgasse 16	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung

Name/Adresse	Übermittlung per Mail am	Unterschrift
SIMON Thomas, 7452 Kleinmutschen 28	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
VLASICH Dominik, 7361 Frankenau, Neugasse 23	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
HORVATH Stefan, 7452 Großmutschen, Neue Siedlung 14	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
JURANICH Philip, BA, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 13	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
KRÖPFL Alexandra, 7361 Frankenau 184 **ERSATZMITGLIED ÖVP**	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
MERSITS Daniel, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 86	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
MÖRK Vinzenz, 7452 Kleinmutschen 70	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
PRIKOSZOVICH Gerhard, 7361 Frankenau 104 **ERSATZMITGLIED FBL**	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
DI SCHREINER Thomas, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 45	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
LANG Manuel, 7452 Großmutschen, Kleine Wiesen 2 **ERSATZMITGLIED MIT**	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung
ZEICHMANN Luka, 7452 Unterpullendorf, Hauptstraße 38	06.06.2024	Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs 3a Bgld. Gemeindeordnung

Einladung zur GR-Sitzung am 14.06.2024

Post Frankenau-Unterpullendorf an geli-m, karl-horvath, julia.fazekas, sandra.heisz, m.fercsak, koal_k, jennifer.radnasich, office, mblazovich83, manfred.csenar, paul.fercsak, mike.faze, dominikvlasich, johannes-forsich, sthstm.horvath, philip.juranich, dmersits, t.schreiner, luka.zeichmann, alexkroepfl, priko10, m.vinzenz, lang.manuel9

06.06.2024 15:09

In der Anlage wird die Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Einberufung zur Gemeinderatssitzung auf elektronischem Weg gem. § 36 Abs. 3a Bgld Gemeindeordnung haben sie ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

Weiters sind die bis heute vorliegenden Unterlagen zu den einzelnen TO-Punkten unter folgendem Link abrufbar. https://we.tl/t-gpFOvT30T5

Es wird auf die im § 40 Abs. 2 Bgld GemO normierten Amtsverschwiegenheit für Mitglieder des Gemeinderates ausdrücklich hingewiesen.

EINLADUNG

zu der am **Freitag, dem 14. Juni 2024, 19.30 Uhr,** im **Gemeindeamt Frankenau-Unterpullendorf, Frankenau 108,** stattfindenden Sitzung des **Gemeinderates**.

Gegenstände:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Gemeinderatssitzung
2. 2. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Auflage
3. Beschlussfassung über die Absicht der Aufstellung eines Flächenwidmungsplanes (13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes)
4. Erlassung einer Verordnung in der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. 1572, KG 33009 gesichert ist (Umwidmung von AW in BW)
5. Tausch des Heizungssystems im Gemeindehaus Frankenau: Beschlussfassung über die Vergabe
6. Errichtung bzw. Erweiterung von PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten: Beschlussfassung über die Vergabe
7. Pflasterungsarbeiten in der Sportplatzstraße in Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe
8. Errichtung von Lichtpunkten für den geplanten Fahrbahnteiler auf der L 225 (Ortseinfahrt Großmutschen – Neue Siedlung): Beschlussfassung über die Vergabe
9. Gewährung eines Zugangs dem Amt der Burgenländischen Landesregierung auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR

zum Zweck des Abrufens im Rahmen des Burgenländisches Ehrungsgesetz: Beschlussfassung
10. Beschlussfassung zur mobilen Radarüberwachung der 30 km/h-Zonen auf Gemeindestraßen
11. Wirtschaftsförderung für das WJ 2023: Beschlussfassung
12. Verlängerung befristeter Dienstverträge und Änderungen beim Beschäftigungsausmaßes bestehender Dienstverträge
13. Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse VII und Einziehung des Dienstpostens der Dienstklasse VI
14. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
15. Bericht über die Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Kirchenplatzes in Frankenau
16. Bericht zum VA 2024 der Aufsichtsbehörde
17. Bericht zur Regionalen Abfallsammelstelle (RAS)
18. Datenerhebung der Gemeinden für die digitalen Alarmpläne – Bericht
19. Veranlagung Festgeld: Beschlussfassung
20. Parkraumbewirtschaftung Bahngasse Unterpullendorf: Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung eines Gutachtens
21. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen gemäß § 9 Bgld BauG: Bericht
22. Verkauf GrstkNr. 613/1, KG Unterpullendorf an die OSG – Oberwarter Siedlungsgenossenschaft: Beschlussfassung
23. Gemeindeübergreifender Windpark Mannersdorf an der Rabnitz-Frankenau-Unterpullendorf (Antrag ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld GemO)
24. Allfälliges

Einladung GR-Sitzung 20240614 e.h.pdf

mit freundlichen Grüßen
Bgm. Paul FERCSAK
Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf
Frankenau 108
7361 Frankenau
T:02615/87 278; F:02615/87 110
post@frankenau-unterpullendorf.bgld.gv.at
ATU58366967
IBAN: AT69 3301 0000 0440 0016, BIC: RLBBAT2E010